

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung mit Änderungsliste (1. Ergänzung): Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und empfohlener Beschluss

I. Beschlussantrag

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 auf **Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung, Anlage 1)** einschließlich der erforderlichen Anlagen mit Finanzplanung gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der **Kreisumlage von 32,5 %**.
3. Empfehlung an den Kreistag das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Haushaltseinbringung zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, das Finanzkonzept 2030 nach Verabschiedung des Haushalts 2021 erneut fortzuschreiben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Änderungsliste 2021 (1. Ergänzung, Anlage 1) und Haushaltsanträge der Fraktionen

1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs

Der Haushaltsentwurf 2021 wurde am 16.10.2020 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 15.12.2020 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2020 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung und dem beschlossenen Rechnungsergebnis 2019. Anzumerken ist, dass der Haushalt 2021 ohne Haushaltserlass und Orientierungsdaten des Landes, einem Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landes erstellt wurde. Die neuesten Erkenntnisse hierzu wurden in der Sitzung der Haushaltseinbringung im Kreistag am 16.10.2020 in einer

Ergänzungsfolie dargestellt. Die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Änderungsbedarfe sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Verwaltung hat unter Abwägung aller bekannten Prämissen sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2030 vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2021 gleichbleibend bei 32,5 %-Punkte (Vj. 32,5 %-Punkte) zu belassen. Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht eine Neukreditaufnahme von 101,6 Mio. € vor.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche zwischenzeitlich bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen verhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung nur noch wesentliche Abweichungen in die Änderungsliste aufgenommen. Die grau-grün hinterlegten Positionen sind Umbuchungen, die sich neutral (keine Ergebnisrelevanz) auf den Haushalt 2021 auswirken.

Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2020)

Vorbemerkung:

Ab dem Haushaltsverfahren 2020 wurde bei den Einzelveränderungen des Ergebnishaushalts (ausgenommen Ausführungen zur Kreisumlage) auf eine detaillierte Darstellung in dieser Beratungsunterlage verzichtet. Es wird auf die Begründungen der Einzelwerte in Anlage 1 verwiesen. In der Sitzung wird die Verwaltung – bei Bedarf – nochmals mündlich auf die wesentlichen Punkte eingehen.

Erträge

Wie aus der Anlage ersichtlich, summieren sich die Veränderungen zwischen Einbringung (16.10.2020) und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (20.11.2020) ohne Kreisumlageveränderung und ohne Anträge der Fraktionen auf **+ 2.341.191 €**.

Die Hauptveränderungen resultieren u.a. aus der Umsetzung des zwischenzeitlich am 14.10.2020 eingegangenen Haushaltserlasses des Landes bzw. den Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte, den Auswirkungen der Sondersteuerschätzung im September, des Soziallastenausgleichs, Anpassungen im Sozialbereich (u.a. Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige) sowie Anpassungen im Gebührenbereich.

Exemplarisch wird hier die Ertragsveränderung aus:

- den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG mit +4.279.657 €,
- den Veränderungen aus dem Bereich des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG mit -2.159.072 € sowie
- die Anpassung der Forderungsdarstellung gegenüber Unterhaltspflichtigen mit -1,25 Mio. € benannt (Detailberatung erfolgt im JHA 30.11.2020).

Der finanzielle zusätzliche Ertrag (ohne Personalkosten) beläuft sich aufgrund der gestellten Anträge der Fraktionen auf 1,8 Mio. €.

Gesamtsaldo Erträge: Verbesserung +2.341.191 €
(inkl. Anträge Verwaltung, ohne Anträge Fraktionen)

Gesamtsaldo Erträge: Verbesserung +4.141.191 €
(inkl. Anträge Verwaltung und Anträge Fraktionen)

Aufwand

Wie ebenfalls aus der Anlage zu entnehmen, verändern sich die Aufwendungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss um **+3.025.221 €** (ohne finanzielle Auswirkungen der gestellten Anträge der Fraktionen).

Größte Veränderungspositionen sind:

- reduzierter Aufwand aus dem Bereich Personal mit -0,63 Mio. €,
- erhöhter Aufwand aus der Auflösung von Sonderposten für geleistete Zuschüsse mit +2,44* Mio. €,
- geringere Zinsaufwendungen aufgrund veränderter Darlehensneuaufnahme aus dem Jahr 2020 mit -0,07 Mio. € sowie
- Veränderungen aus den Orientierungsdaten des Landes „Status-Quo-Ausgleich“ nach § 22 FAG mit +0,745 Mio. €.

** = im Zuge der SAP-Umstellung wurde versehentlich diese Position nicht überspielt. Diese Veränderung ist lediglich ergebnis- aber nicht zahlungswirksam. Es handelt sich hierbei um die Summe der Auflösungen von geleisteten Investitionszuschüssen an die AFK GmbH welche nun (wie Abschreibungen bei getätigten Landkreisinvestitionen) nun aufgelöst werden müssen.*

Der finanzielle zusätzliche Aufwand (ohne Personalkosten) beläuft sich aufgrund der gestellten Anträge der Fraktionen auf 25.000 €.

Saldo Aufwendungen: Erhöhung +3.025.221 €
(inkl. Anträge Verwaltung, ohne Anträgen Fraktionen)

Saldo Aufwendungen: Erhöhung +3.050.221 €
(inkl. Anträge Verwaltung und Anträge Fraktionen,
ohne Anträge Personalaufwendungen)

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2021 eine Deckungslücke in Höhe von **-7.103.737 €** (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2021; Band 1) aus.

Bei Umsetzung aller Änderungen zwischen Redaktionsschluss des Haushaltsplanerstellungsprozesses (Ende September) und der VA-Sitzung am 04.12.2020 (Stand: 20.11.2020) der Verwaltung aus der Änderungsliste (Anlage 1) ohne **finanzrelevante** Haushaltsanträge der Fraktionen aus der „2. Lesung“ ergäbe dies eine neue planerische Deckungslücke in Höhe von **-7.787.767 €**.

Berücksichtigt man alle finanzrelevanten Haushaltsanträge der Verwaltung und der Fraktionen aus der „2. Lesung“ ergäbe dies eine neue planerische Deckungslücke in Höhe von **-6.012.767 €**, welche durch eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage (Verwendung des Ergebnisses 2019) in selber Höhe neutralisiert wird.

Kreisumlage (PG 61.10., SK 3182050)

Als Ergebnis aller Veränderungen schlägt die Verwaltung den Gremien des Landkreises vor, den Kreisumlagehebesatz weiterhin **gleichbleibend** mit 32,5 %-Punkte (Vj. 32,5 %-Punkte) festzusetzen (bei Annahme aller Veränderungen der Verwaltung sowie aus den Anträgen der Fraktionen).

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bewirtschaftungsverlauf 2020 derzeit als verhalten optimistisch angesehen wird. Es wird auf den Zweiten Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2020 (VA 06.11.2020, BU 2020/189) verwiesen. Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der prognostizierte planerische Fehlbetrag im Jahr 2020 nicht entstehen wird und demnach die Ergebnissrücklage aus dem Jahr 2020 für die Jahresentwicklungen 2022ff. gestärkt werden kann.

Veränderungen im Finanzhaushalt

Einzahlungen

a) Kreditaufnahme

Es ergeben sich Veränderungen auf die benötigte Neukreditaufnahme aus dem Entwurf von 101.611.455 € um 3.574.930 € auf 98.036.525 € (bei Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsveränderungen aus Anlage 1; inkl. Anträge der Fraktionen).

b) Alle weiteren Positionen können der Anlage 1 – Einzahlungen Finanzhaushalt entnommen werden.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

Auszahlungen

- a) Diverse zahlungsneutrale Umkontierungen.
- b) **Sanierung „Parkhaus MAG Geislingen“**
VA-Beschluss vom 06.11.2020; BU 2020/202; geplante Mehrauszahlung i. H. v. 70.000 €.
- c) **Zuschuss Wechselladerfahrzeug mit Ladekran**
Neuveranschlagung aus Haushalt 2020 mit + 130.000 €.

Nachrichtlicher Hinweis: Die AFK GmbH hat in der AR-Sitzung am 24.11.2020 einen geänderten Wirtschaftsplan 2021ff. beschlossen. Darin enthalten sind um +500.000 € höhere Trägerzuschüsse (83.661.454 € => 84.161.454 €) für das Planjahr 2021. Die Erhöhung resultiert aus höherem Mittelbedarf für Medication, Brandschutzmaßnahmen in der Helfensteinklinik Geislingen sowie höhere Aufwendungen für „Klinische Chemie“. Das Finanzdezernat schlägt vor, diese höhere Trägermittelanforderung **nicht** in der Änderungsliste 2021 abzubilden, da in der Vergangenheit nie alle Mittel abgerufen wurden. Das dadurch entstehende Risiko hält das Finanzdezernat für vertretbar.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ ausgenommen Abschreibungen (Auflösung Sonderposten geleisteter Zuschüsse) sind zahlungswirksam und wirken sich in dieser Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und aufgrund der notwendigen Kontaktreduzierungen wurde mit Pressemitteilung vom 05.11.2020 mitgeteilt, die Kreistagssitzung zur 2. Lesung zum Kreishaushalt 2021 abzusagen. In Abstimmung mit den Fraktionen, wurde ein Verfahren festgelegt, das es weiterhin und uneingeschränkt ermöglicht, das Königsrecht des Kreistages (die Haushaltsplanberatungen) auszuüben.

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der angepassten „zweiten Lesung“ des Haushalts 2021 insgesamt 96 Haushaltsanträge (Vorjahr 100 (Haupt-)Anträge) sowie eine Vielzahl von sog. „Unteranträgen“ gestellt. Von diesen Haushaltsanträgen sind nach Meinung der Verwaltung voraussichtlich 9 Anträge (Vorjahr 18 Anträge) mit direkter oder indirekter Auswirkung auf den Haushalt 2021 inkl. Wirtschaftsplan 2021 des AWB.

Anträge aus dem Kreistag zur Veränderung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes wurden nicht gestellt.

Die Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, (die in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegen) erläutert und in der Anlage 1 separiert dargestellt.

Die nicht in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegenden Haushaltsanträge wurden teilweise bereits in den entsprechend zuständigen Ausschüssen vorberaten bzw. entschieden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage aufgrund Redaktionschluss der Beratungsunterlage am 20.11.2020 nicht dargestellt.

a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen (ohne Kreisumlage)

CDU

1.) „Zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen“ (Ifd. Nr. 4)

Hierbei handelt es sich um einen Vorjahresantrag aus dem Haushalt 2020. Hierfür stehen im Haushalt 2020 insgesamt 50.000 € (über die damalige Änderungsliste) mit Sperrvermerk zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit zum Übertrag dieser Haushaltsmittel vom Haushalt 2020 nach 2021. Keine finanzielle Auswirkung auf den Haushalt 2021.

2.) „Erstellung Kurzvideos“ (Ifd. Nr. 8)

Es erfolgt eine Behandlung im 2. Quartal 2021. Mögliche zusätzliche Aufwendungen sind aktuell nicht quantifizierbar. Es erfolgt daher vorerst keine Aufnahme eines Betrags in die Änderungsliste.

Freie Wähler

3.) „Grunderwerbsteuer – Anpassung Planansatz“ (Ifd. Nr. 33)

Es wird die Anpassung des Planansatzes von 13,2 Mio. € auf 15,0 Mio. € beantragt. Mehrertrag +1,8 Mio. €. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die Verwaltung kann den Antrag unter Zurückstellung von Bedenken nachvollziehen und befürworten. Das Rechnungsergebnis 2019 betrug 14.517.214,73 €. Mit Stand 10/2020 sind in 2020 insgesamt 13,4 Mio. € vereinnahmt. Bei Unterstellung der verbleibenden Monate mit Vereinnahmung des Monatssolls, würde dies ein Rechnungsergebnis von ca. 15,6 Mio. € bedeuten. Wie und wann sich die Corona-Pandemie auf die Aktivitäten im Grundstücksverkehr auswirkt ist unklar – es wird auf ein finanzielles Risiko hingewiesen.

Bündnis 90 / Die Grünen

4.) „Zuschuss Mobile Jugendarbeit“ (Ifd. Nr. 39)

Es wird auf die Behandlung im JHA am 30.11.2020; BU 2020/243 verwiesen. Es erfolgt keine Anpassung des Haushaltsplans 2021 über die Änderungsliste.

**5.) „Interventionsstelle“ (Ifd. Nr. 40;
Vergleiche Antrag SPD Ifd. Nr. 56)**

Es wird vorgeschlagen, zuerst die Konzeptionserstellung abzuwarten, welche dem VA im 2. HJ 2021 vorgestellt wird. Es erfolgt vorerst keine Anpassung des Haushaltsplans 2021 über die Änderungsliste.

**6.) „Weitergehende Untersuchungen im Bereich ÖPNV“
(Ifd. Nr. 49.1 und 49.2)**

49.1: Es wird auf die Behandlung im UVA am 02.12.2020 (BU 2020/218) verwiesen. Es wird ein Betrag in Höhe von 25.000 € in die Änderungsliste aufgenommen.

49.2: Es wird auf die Behandlung des Stellenplans im VA 04.12.2020 (nichtöffentlich) verwiesen. Siehe hierzu BU 2020/244.

SPD

7.) „Pauschalfinanzierung von Schulbegleitungen“ (Ifd. Nr. 51)

Es wird auf die Behandlungen im JHA und SozA am 30.11. sowie 01.12.2020 verwiesen. Mögliche zusätzliche Aufwendungen sind aktuell nicht quantifizierbar. Es erfolgt daher vorerst keine Aufnahme eines Betrags in die Änderungsliste.

**8.) „Interventionsstelle“ (Ifd. Nr. 56;
Vergleiche Antrag Grüne Ifd. Nr. 40)**

Es wird vorgeschlagen, zuerst die Konzeptionserstellung abzuwarten, welche dem VA im 2. HJ 2021 vorgestellt wird. Es erfolgt vorerst keine Anpassung des Haushaltsplans 2021 über die Änderungsliste.

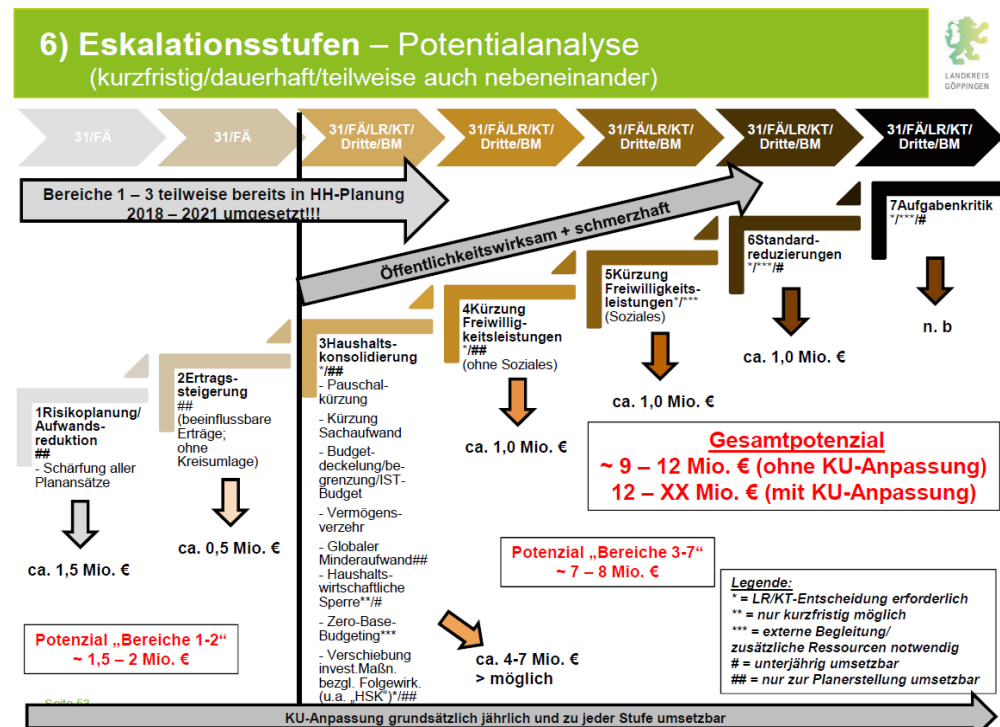
9.) „Baustellen – 24 Stundenbetrieb“ (Ifd. Nr. 89)

Das Straßenbauamt hat diesen Antrag bereits in der Sitzung um Haushalt 2020 am 29.11.2019 beantwortet. Das Straßenbauamt wird in der Sitzung des UVA 02.12.2020 nochmals mündlich zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Verwaltung schlägt eine einzelfallbezogene Entscheidung je Baumaßnahme vor. Etwaige Mehrkosten müssen im Zusammenhang mit der Entscheidung und vor Ausschreibung solcher Maßnahmen diskutiert und entschieden werden.

Linke

**10.) „Schulen/Ausbildungsstätten – Luftreinigungsfiltergeräte“
(Ifd. Nr. 95.2)**

Die Verwaltung wird mündlich in der Sitzung im VA am 04.12.2020 sowie im KT am 15.12.2020 hierzu Stellung nehmen. Es werden nach ersten Grobschätzungen bei Umsetzung des Antrags finanzielle Folgen in Höhe von ca. mind. 2 Mio. € Investitionskosten sowie Unterhaltungsaufwendungen entstehen.



Sobald nähere, belastbare aber auch vor allem konkrete und empfohlene Auswirkungen des Landkreistags sowie des Landes (über die ggf. angepassten Orientierungsdaten/Haushaltserlass) auf die Jahre 2021 – 2025 bekannt sind, wird die Verwaltung umgehend Vorschläge zur Wirkung und etwaiger Gegensteuerung aufzeigen und in die Haushaltsplanaufstellung 2022 implementieren sowie die Kreispolitik bei Bedarf frühzeitig im Zusammenhang mit einer Kreistagsklausur im 1. HJ 2021 oder einer weiteren Sitzung des Verwaltungsausschusses beteiligen.

Eine beispielhafte mögliche abstrakte Darstellung der Auswirkungen auf den Landkreishaushalt kann den Ausführungen der Verwaltung in o.g. Sitzung am 24.07.2020 – speziell Folien 50 bis 55 – entnommen werden. Darin wurden zwei mögliche Szenarien unterstellt und deren (Aus-)Wirkungen auf den Landkreishaushalt dargestellt.

Oberstes Ziel bleibt: Mittel- und langfristig eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu gewährleisten.

3) „Bericht über Finanzrisiken“ (Ifd. Nr. 13.1)

Die Verwaltung verweist auf die letztjährige Beantwortung zum Haushalt 2020 im VA am vom 29.11.2019 im Zusammenhang mit dem geforderten „Risikobericht und Risikovorsorge“. Ein Risikobericht / Risikoliste mit Darstellung der Finanzrisiken wird, im Zusammenhang mit der noch nicht besetzten Stelle „Risikomanagement/Controlling“ erarbeitet und zugesagt. Auch diesen Haushaltsantrag sieht die Verwaltung in einer möglichen Kreistagsklausur im 1. HJ 2021 oder in einer weiteren Sondersitzung des Verwaltungsausschusses.

4) „Bericht über Risikovorsorge“ (Ifd. Nr. 13.2)

Die Verwaltung verweist auch hier auf die letztjährige Beantwortung zum Haushalt 2020 im VA am vom 29.11.2019 im Zusammenhang mit dem geforderten „Risikobericht und Risikovorsorge“. Ein Risikobericht/ Risikoliste und Ausführungen zur Risikovorsorge mit Darstellung der Finanzrisiken wird, im Zusammenhang mit der noch nicht besetzten Stelle „Risikomanagement/Controlling“ erarbeitet und zugesagt. Ebenso auch diesen Haushaltsantrag sieht die Verwaltung in einer möglichen Kreistagsklausur im 1. HJ 2021 oder in einer weiteren Sondersitzung des Verwaltungsausschusses.

Aufgrund thematischem Zusammenhang wird auf die VA-Sitzung vom 30.11.2018, BU 2018/213 verwiesen. Darin hat die Verwaltung den Stand des Risikomanagements mit Stand 2018 dargestellt.

5) „Finanzkonzept (Szenario aktuelles Wirtschaftswachstum)“ (Ifd. Nr. 14.1)

Die Verwaltung sagt zu, sobald ein belastbares Szenario mit dem aktuellen Wirtschaftswachstum erstellbar ist, ein entsprechendes

Szenario zu erstellen. Ebenso sieht die Verwaltung auch diesen Haushaltsantrag in einer möglichen Kreistagsklausur im 1. HJ 2021 oder in einer weiteren Sondersitzung des Verwaltungsausschusses.

Die Verwaltung hat das Finanzkonzept 2030 – analog der Vorjahre – mit den bekannten und vom Landkreistag kommunizierten Wirtschafts- und Finanzdaten zur Haushaltseinbringung im Oktober 2020 aktualisiert. Darin enthalten ist ebenfalls die Sonder-Steuerschätzung vom September 2020 sowie der zwischenzeitlich eingegangene Haushaltserlass (Orientierungsdaten) des Landes. Die jüngsten Ausführungen zur Steuerschätzung im November lassen eine nochmals leicht positivere Entwicklung erahnen.

Das Finanzkonzept 2030 und damit auch das Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ sind mit den o.g. enthaltenen Ausführungen und Annahmen als weiterhin tragfähig und stabil einzustufen.

Um ein spezielles Szenario – wie beantragt – erstellen zu können, sind entsprechende belastbare und kommunizierte Annahmen vorauszusetzen. Alle Erkenntnisse, die der Finanzverwaltung vorliegen, werden/wurden eingepflegt. In der Power-Point-Präsentation zur Einbringung sowie im Vorbericht sind entsprechende Ausführungen (inkl. Entwicklung der Kreisumlage) enthalten.

Eine beispielhafte mögliche abstrakte Darstellung der Auswirkungen auf den Landkreishaushalt kann den Ausführungen der Verwaltung in o.g. Sitzung am 24.07.2020 – speziell Folien 50 bis 55 – entnommen werden. Darin wurden zwei mögliche Szenarien unterstellt und deren (Aus-)Wirkungen auf den Landkreishaushalt dargestellt.

6) „Wirtschaftswachstum und Kreisumlage“ (Ifd. Nr. 14.2)

Es wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5, Antrag Nr. 14.1 verwiesen. Mit folgenden KU-Hebesätzen wird im Finanzkonzept 2030 mit Stand Oktober 2020 in den Jahren 2021 – 2025 gerechnet:

2021:	32,5 %-Punkte
2022:	34,5 %-Punkte
2023:	34,5 %-Punkte
2024:	35,1 %-Punkte
2025:	36,0 %-Punkte

Nachrichtlich:

Folgende Steuerkraftsummen wurden unterstellt:

2021:	388,1 Mio. €
2022:	388,1 Mio. € (unverändert)
2023:	392,0 Mio. € (Basis 2021 + 1 %)
2024:	395,9 Mio. € (Basis 2021 + 2 %)
2025:	399,8 Mio. € (Basis 2021 + 3 %)

Trotz 30-jähriger durchschnittlicher Entwicklung der Steuerkraftsumme des Landkreises von zwischen +1,8 und +2,1 % p.a. hat die Finanzverwaltung lediglich ab 2023 eine jährliche Steigerung von 1 % unterstellt. Der Verwaltung liegen keine (auf die Landkreise heruntergebrochene) Empfehlungen des Landkreistags sowie des Landes zur Einschätzung der Entwicklungen des Wirtschaftswachstums vor. Auch der Kreiswirtschaftsförderung sind keine anderslautenden Erkenntnisse bekannt, welche das Finanzdezernat zur Erarbeitung eines belastbaren Szenarios verwenden kann.

7) „Finanzkonzept und Kreisumlage“ (Ifd. Nr. 14.3)

Die Finanzverwaltung berücksichtigt jährlich (bei der Ermittlung des vorzuschlagenden KU-Hebesatzes) die finanzielle Ausstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Gemäß den Umsetzungsempfehlungen des Finanzkonzepts 2030 (vgl. Folie 44, VA 24.07.2020) ist jährlich eine Neubewertung der Situation und die kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation vorzunehmen. Darüber hinaus, ist auf eine ausgewogene und vertretbare Belastung der Kreiskommunen zu achten. Dies wird seit Jahren so in der Planung nachhaltig berücksichtigt. Die Verwaltung stellt jährlich den Kreishaushalt in der Bürgermeisterversammlung vor und gibt Gelegenheit zu einer Stellungnahme vor der Verabschiedung. Für das Jahr 2021 hat die Bürgermeisterversammlung bis jetzt (Stand: 18.11.2020) keine Stellungnahme nach Vorstellung am 02.11.2020 abgegeben. Darüber hinaus, veranlasst die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanerstellung jährlich (im Frühjahr) eine freiwillige Abfrage über die Entwicklungen der Steuereinnahmen bei den Städten und Gemeinden.

Das Kommunalamt im Landratsamt Göppingen hat zu diesem Antrag folgende Einschätzung bzw. Stellungnahme abgegeben:

„Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn alle Haushaltspläne für 2021 vorliegen. Solange kann keine Aussage getroffen werden. Eine Einschätzung bzgl. der drei Großen Kreisstädte kann ebenfalls nicht erfolgen, da diese in der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums liegen. Aktuell liegen uns noch keine Haushaltspläne für 2021 vor.“

Auf Basis der alten Haushaltspläne (2021) ist eine Einschätzung aufgrund der Pandemie und der damit vorhandenen Auswirkungen nicht realistisch.“

Freie Wähler

8) „Anpassung von MifriFi und Finanzkonzept – Einnahmeausfälle durch Corona“ (Ifd. Nr. 20)

Es wird teilweise auf die Ausführungen zu den Anträgen der CDU-Fraktion Ifd. Nr. 14 verwiesen.

Die Finanzverwaltung hat in den Vorgaben zum Haushalt 2021 sowie in allen Budgetgesprächen mit den Fachämtern ständig und unabhängig von Aufwand und Ertrag auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hingewiesen und alle bekannten und belastbaren Auswirkungen bereits im Einbringungsentwurf (Stand: 16.10.2020) berücksichtigt und abgebildet.

Die Finanzverwaltung wird ebenfalls und erstmals im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanverfahren auch die Finanzplanung anpassen und aktualisieren. Es wird auf die Anlage 1 und **Anlage 4** verwiesen.

9) „Fortführung der Corona-Rettungsschirme“ (Ifd. Nr. 21)

Es wird auf die Anlage 2 der BU verwiesen. Bereits mit Schreiben vom 09.11.2020 haben sich die Landräte der Landkreise Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Böblingen an das Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg zur Fortführung der Rettungsschirme im ÖPNV-Bereich ab 01.01.2021 gewandt.

Auf Anfrage beim Landkreistag Baden-Württemberg vom 18.11.2020 teilte dieser mit, in der nächsten Präsidiumssitzung am 10.12.2020 eine entsprechende Beschlussfassung gegenüber der Landesregierung mit einem entsprechenden Forderungskatalog zur Fortführung der Rettungsschirme herbeizuführen. ***Unter anderem soll gefordert werden, dass die zurückgehenden Schlüsselzuweisungen auch im nächsten Jahr zumindest anteilig vom Land ausgeglichen werden sollen.***

Die kompletten Forderungen (Forderungskatalog inkl. Begründungen) gehen den Landräten*innen Anfang Dezember zu.

10) „Anpassung von MifriFi und Finanzkonzept – VVS Vollintegration“ (Ifd. Nr. 23)

Sobald der Finanzverwaltung aktuelle belastbare Zahlen zur Verkehrsumlage und den Auswirkungen auf die Zahlungen im Zusammenhang mit der VVS Vollintegration vorliegen, wird zugesagt, die Finanzplanung sowie das Finanzkonzept diesbezüglich anzupassen bzw. bei deutlichen Mehrbelastungen eine Deckung einzufordern und die politische Abstimmung mit Priorisierung anzustoßen.

11) „ÖPNV-Metropolexpress – 3. Gleis“ (Ifd. Nr. 25)

Es wird auf die Ausführungen und die Behandlung im UVA am 02.12.2020; BU 2020/249 verwiesen.

12) „Kreditaufnahme und Kassenkredite“ (Ifd. Nr. 34)

Wird zugesagt und – wie bisher – situativ geprüft und entschieden.

13) „Photovoltaik und Solarenergie sowie Bezahlbarer Wohnraum – Bau öffentlich geförderter Mietwohnungen (Kreisbau)“ (Ifd. Nr. 26 und 36)

Der Geschäftsführer der Kreisbau GmbH wird in der VA-Sitzung am 07.05.2021 oder 02.07.2021 hierzu berichten und erneut Stellung nehmen.

14) „Schaffung von Transparenz und Übersicht im HHPI“ (Ifd. Nr. 38)

38.1: Der Finanzverwaltung lag und liegt die Transparenz des Haushaltsplans sehr am Herzen; dies wurde immer vorangestellt. Siehe hierzu auch die jährlichen Ausführungen im Zusammenhang mit der Präsentation der Einbringung durch Kreiskämmerer Stolz und die Einführung in den Plan mit den Verweisen auf die entsprechenden Seitenzahlen im außergewöhnlich umfangreichen **Vorbericht**.

Die Finanzverwaltung verweist auf die speziell erstellten Anlagen (siehe Anlage 3) u.a. angepasste Liste der freiwilligen Leistungen (Detaillierungsgrad erhöht), neue Liste Bau- und Unterhalt sowie Um- und Ausbauprogramm Kreisstraßen.

Im Januar 2021 (nach Verabschiedung und Genehmigung) wird die Finanzverwaltung erstmals den Vorbericht sowie alle notwendigen Anlagen mit Basis des beschlossenen Haushalts aktualisieren und in Mandatos überarbeitet einstellen.

38.2: Es erfolgt eine Abstimmung in der Fraktionsvorsitzendenrunde, ob und wenn ja in welchem Format/Inhalt eine Informationsveranstaltung bzw. Seminar stattfinden soll und ob grundsätzlich Bedarf besteht.

Die Finanzverwaltung sieht diesen Bedarf nicht, Einzelerläuterungen zu den Planansätzen erfolgen zudem in den Ausschussberatungen.

Bündnis 90 / Die Grünen

15) „Pflichtaufgabe VVS und Nahverkehr“ (Ifd. Nr. 48)

Es wird auf die fortlaufende Hauptziffer 8 dieser Beratungsunterlage verwiesen.

SPD

16) „Finanzierung der Bodelschwingschule/SBBZ in Geislingen und Göppingen“ (Ifd. Nr. 59)

Es wird auf den separaten Tagesordnungspunkt der Sitzung verwiesen. Die Finanzierungsmöglichkeiten und -alternativen werden im Anschluss an den abgeschlossenen Prozess im Fachamt je nach Bewertung der Wirkung auf den Landkreishaushalt und das Finanzkonzept 2030 aufgezeigt.

AfD

17) „E-Mobilität“ (Ifd. Nr. 73.1)

Es wird auf die Beratungsunterlage vom VA 03.07.2020, BU 2020/059 verwiesen, in der die Fuhrparkverwaltung Ausführungen zur Strategie im Bereich der Fahrzeugbeschaffung bereits gemacht hat. Seit der Sitzung im Juli konnten im Zeitraum bis November in Bezug auf die E-Mobilität weitere Fortschritte erzielt werden. So wurde im September die Vergabe eines neuen Plug-In-Hybrids (wie bisher auch) für Herrn Landrat Wolff mit Auslieferung im ersten Quartal 2021 abgeschlossen und im November die Beschaffung von drei baugleichen E-Fahrzeugen angestoßen, deren Auslieferung für das zweite Quartal 2021 geplant ist und die zwei Benziner sowie einen Vollhybrid ersetzen sollen.

Darüber hinaus prüft die Fuhrparkverwaltung auch weiterhin den Austausch der klassischen Verbrenner durch alternativ angetriebene Fahrzeuge.

Eine Neubewertung des Vorgehens im Zusammenhang mit dem kommunalen Fuhrpark und deren „Klimaneutralität“ erfolgt nach Vorlage und Bewertung der aktuell laufenden Studie zum E-Mobilitätskonzept. Zudem ist die Fuhrparkverwaltung in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsstelle Klimaschutz und wird hinsichtlich der Bewertung der „Klimaneutralität“ auf dem Laufenden gehalten.

FDP

18) „Einsparung Freiwilligkeitsliste“ (Ifd. Nr. 90)

Die Freiwilligkeitsleistungen werden jährlich zur Haushaltsplanerstellung sowie zur Darstellung des Jahresabschlusses in einer speziell erstellten Tabelle gegenüber den Kreisgremien dargestellt. Im Rahmen der Mitzeichnungen von Beratungsunterlagen durch das Finanzdezernat wird speziell unter IV. der Beratungsunterlage auf eine mögliche freiwillige Leistung bzw. deren Reduzierung oder Erhöhung des Landkreises hingewiesen.

Im Rahmen der Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 24.07.2020 war überwiegend geäußelter politischer Wille, keine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen vorzunehmen. Dies entspricht auch den Vorgaben der Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030. Diese Leitaussage des Finanzkonzepts wird in der praktischen Umsetzung derzeit nur bedingt realisiert.

In Jahren der Umsetzung erster Stufen aus der Haushaltskonsolidierung wird diese Lücke zwischen Theorie und Praxis sehr schnell deutlich.

Die Freiwilligkeitsleistungen haben sich in den fünf Jahren 2017 – 2021 wie folgt entwickelt:

Rechnungsergebnis 2017: 13.753.147 €
Rechnungsergebnis 2018: 14.633.950 € (+ 6,4 %)
Rechnungsergebnis 2019: 19.426.510 € (+ 32,7 %; u.a. Effekt NVP)
Haushaltsplan 2020: 20.383.817 € (+ 4,9 %)
E-Haushaltsplan 2021: 27.677.872 € (+ 35,7 %; u.a. Effekt VVS)

Für die Überprüfung und Benennung von 10 %-Einsparvorschlägen bei der Freiwilligkeitsliste ist neben der Behandlung im Verwaltungsausschuss eine Behandlung in allen Ausschüssen erforderlich und unabweisbar. Es wird bezogen auf die Umsetzungsmöglichkeit mit einer Vorlaufzeit von ca. 6-9 Monaten gerechnet, da Änderungsbeschlüsse aller Ausschüsse und im Einzelfall auch des Kreistags notwendig sind.

Die Finanzverwaltung sieht die Umsetzung dieses Haushaltsantrags im Haushalt 2021 derzeit als nicht geboten. Frühestens mit dem Haushalt 2022 ff. bzw. dem weiteren Bedarf einer strukturellen Haushaltskonsolidierung wird dies ohnehin weiterfolgt.

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird auf die Beratungsunterlage aus dem VA 03.07.2020, BU 2020/061 verwiesen.

4. Kreisumlagehebesatz 2021

Wie bereits in der Einbringungsrede von Herrn Landrat Wolff sowie Herrn Kreiskämmerer Stolz zugesagt, hat die Verwaltung mit der Änderungsliste (1. Ergänzung) eine **Neubewertung** der Situation bzgl. Höhe des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen. Hierzu gehört u.a. auch die Neubewertung der Risikolage des Landkreises zum Haushalt 2021 (vgl. S. 23ff. im Vorbericht zum Haushalt 2021). Diese Neubewertung haben wir der **Anlage 1** beigelegt.

Der Vorschlag der Verwaltung, den Kreisumlagehebesatz mit 32,5 %-Punkten zu belassen, beinhaltet auch die Tatsache, dass damit der Ergebnishaushalt (nach vollständiger Umsetzung aller Positionen aus der Änderungsliste, Anlage 1) mit einem Betrag in Höhe von **6.012.767 € unausgeglichen ist**. Dieses planerische Defizit wird aus der Ergebnissrücklage (Verwendung Ergebnis 2019) in selber Höhe entnommen.

Es werden daher alle Veränderungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss vollständig über die Ergebnissrücklage kompensiert und führen daher zu keinen Mehrbelastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Das Finanzkonzept 2030 geht für den Haushalt 2021 von einem Kreisumlageaufkommen von rund 134 Mio. € und 36,5 %-Punkten aus. Das

tatsächliche Kreisumlageaufkommen im Haushaltsplanentwurf beträgt 126,1 Mio. € und 32,5 %-Punkten oder umgerechnet 489 €/Einwohner.

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss nach Neubewertung und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der Neubewerteten Risikolage vor, den Kreisumlagehebesatz für 2021 unverändert bei 32,5 %-Punkten zu belassen und die planerisch unausgeglichene Summe des Ergebnishaushalts aus der Ergebnismrücklage zu entnehmen.

Des Weiteren bittet die Verwaltung, zur finalen Vorbereitung (z.B. Satzungserstellung, geänderte Zahlenteile bei veränderter KU usw.) der Verabschiedung des Haushalts 2021 im KT 15.12.2020 den Verwaltungsausschuss, einen empfehlenden Beschluss zur Höhe der Kreisumlage herbeizuführen.

5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und Haushaltsanträge

Ergebnishaushalt

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf vorläufig um 4.141.191 € auf 323.474.559 € (inkl. aller Änderungen der Verwaltung und der Fraktionsanträge).

Ebenfalls erhöhen sich die Aufwendungen um vorläufig (inkl. aller Änderungen der Verwaltung und der Fraktionsanträge) +3.050.221 € auf 329.487.326 €.

Insgesamt verbessert sich (inkl. Umsetzung Haushaltsanträge) damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um +1.090.970 € auf -6.012.767 €. Es ist eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe notwendig.

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen (ohne Kreditaufnahme) erhöhen sich um 2.341.191 €. Die Auszahlungen erhöhen sich ebenfalls um +541.261 €.

Kreditbedarf

Der im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagte Neukreditbedarf verändert sich um -3.574.930 € von 101.611.455 € auf 98.036.525 € (bei Umsetzung aller Änderungen aus der Änderungsliste inkl. Anträge der Fraktionen).

Liquidität

Der Liquiditätsbedarf bleibt gegenüber dem Entwurf unverändert. Es wurde die Darlehensneuaufnahme entsprechend angepasst und beträgt weiterhin +14.398 €.

6. Vorstellung des Kreishaushaltentwurfs 2021 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2021 wurde am 02.11.2020 in Form einer Video-Konferenz-Sitzung in der Bürgermeisterversammlung von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz vorgestellt und eingehend erläutert.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2021 ging bis Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage nicht ein.

Die Verwaltung begrüßt, dass seit Jahren im Kreisverband Göppingen des Gemeindetags Baden-Württemberg der Kreishaushalt diskutiert wird und ebenso jährlich die Kreisverwaltung den Haushaltsentwurf im Kreisverband vorstellen kann.

7. Fortschreibung der Finanzplanung

Die Verwaltung hat die Finanzplanung 2022 – 2024 erstmals mit den Werten der Änderungsliste (siehe Anlage 4) fortgeschrieben, ansonsten ist diese unverändert.

8. Freiwilligkeitsliste

Die Verwaltung erarbeitet im Zusammenhang mit der Aufstellung des jährlichen Kreishaushalts eine Übersicht über die Freiwilligkeitsleistungen sowie den weisungsfreien Pflichtaufgaben des Landkreises Göppingen.

- a) Im Rahmen der letztjährigen Anträge zum Haushalt 2020 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Ifd. Nr. 46) folgenden Antrag:

„Dass die Ausgaben für Klimaschutz, ÖPNV oder auch Umsetzung Nahverkehrsplan im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen geführt werden, halten wir für nicht mehr zeitgemäß. Wir halten Mobilität und Klimaschutz für Pflichtaufgaben und wichtige Elemente der Daseinsvorsorge und beantragen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zu deklarieren und die Freiwilligkeitsleistungen auf tatsächlich "freiwillige" Leistungen zu reduzieren“.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Einstufungsgrundlagen für die Aufnahme in die Liste, sind die landes- und bundespolitischen gesetzlichen Vorgaben. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung ohne Ermessen zur Umsetzung einer Aufgabe/Tätigkeit im „Ob“ und „Wie“, werden die Aufgaben/Tätigkeiten nicht in die Liste aufgenommen. Hat die Landkreisverwaltung jedoch ein Ermessen im „Wie“ oder ist die Tätigkeit/Aufgabe eine in der Gänze gesamte freiwillige Leistung, erfolgt eine Aufnahme in die Liste. Die Liste wird von der Kreiskämmerei in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt. Die Verwaltung sieht bei den im Antrag beschriebenen Aufgaben/Tätigkeiten keine gesetzliche Verpflichtung der Landkreisverwaltung im „Ob“ und „Wie“; daher wurden erneut im Haushalt 2021 diese Leistungen in der Liste dargestellt.

- b) Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP wurde die Freiwilligkeitsliste aufgrund zusammengefasster Produkte bzw. Einzelkonten teilweise stark komprimiert. Nach Einbringung erreichte die Kreiskämmerei mehrere Anfragen zur Lesbarkeit dieser komprimierten und zusammengefassten Liste. Es entstand teilweise der Eindruck, Haushaltsmittel wären zum Haushalt 2021 nicht mehr veranschlagt worden – dieser Eindruck ist ausschließlich der komprimierten Darstellung zuzuschreiben. Die Landkreisverwaltung hat **keine** Kürzungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen zum Haushalt 2021 vorgenommen. Alle Bedarfe wurden nach Freigabe durch das Fachamt in den Haushalt 2021 aufgenommen.

Aufgrund dieser schlechteren Les- bzw. Interpretierbarkeit, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Darstellung zu verändern. Die Verwaltung wird die überarbeitete Freiwilligkeitsliste zur Verabschiedung im Kreistag am 15.12.2020 dem Gremium vorlegen.

III. Handlungsalternative

Eine **Reduzierung** unter den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkten.

Eine **Erhöhung** über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkten.

Beide Handlungsalternativen werden jedoch jeweils **nicht** empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat